

NEWSLETTER

Adamgasse 7a | 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/58 71 30 | Fax: 0512/58 71 30-14



tiroler@gemeindeverband-tirol.at
www.gemeindeverband-tirol.at

5/2016

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kollegin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Kollege!

Der Tiroler Gemeindeverband informiert:

Kindergarten: Gemeinnützigkeit – Auflösung stiller Reserven und Verlustermittlung

Geregelt mit dem Steuerreformgesetz 2015/16, unterliegen wie bekannt seit 1. 1. 2016 die Kindergarteneinnahmen (Elternbeiträge) dem Steuersatz von 13%. Bei Übergang zur Gemeinnützigkeit kann aber weiterhin der bisherige Steuersatz von 10% angewendet werden. Dieser Übergang verlangt jedoch gem. § 18 KStG die Auflösung stiller Reserven des Betriebsvermögens (Grund und Boden und Gebäude). Es handelt sich dabei um den Unterschiedsbetrag zwischen den gemeinen Werten und den Buchwerten dieser Wirtschaftsgüter. Ein positiver Unterschiedsbetrag kann dann mit Verlusten aus dem Kindergartenbetrieb der Jahre 2013 bis 2015 saldiert werden.

Auf Initiative des Österreichischen Gemeindebundes hat das BMF unter nachstehendem Link nunmehr eine Information zum Übergang von Betrieben gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts zur Gemeinnützigkeit (inkl. Fallbeispielen) veröffentlicht:

<https://findok.bmf.gv.at/findok?execution=e100000s1&segmentId=6221c010-ddbd-4140-9441-0cadde1b5bba>

Der Österreichische Gemeindebund hat sich für Gemeinden, die sich bereits durch Beschluss entsprechender Statuten für die Beibehaltung des 10%-igen ermäßigten USt-Satzes entschieden haben und solche, die dies noch überlegen, beim Finanzministerium um eine verwaltungsschonende Vorgehensweise bei den daraus unmittelbar resultierenden Körperschaftsteuerlichen Erfordernissen eingesetzt. Das BMF ist diesem Ansinnen vor allem durch die „Teilwertfiktion“ durchaus nachgekommen, dennoch ergibt sich durch die erforderliche oben dargestellte Verlust-Gewinn-Ermittlung ein gewisser Steuerberatungs- bzw. Verwaltungsaufwand, den es seitens der Gemeinden gegen den Erhalt des 10%-igen Steuersatzes bei den Kindergartenbeiträgen abzuwägen gilt. Nicht zuletzt um den – wenn auch sehr unwahrscheinlichen – Fall eines KÖSt-pflichtigen Gewinns bei einem gemeinnützigen Kindergarten auszuschließen, empfiehlt es sich, mit einem Steuerberater Rücksprache zu halten.

Informationen zum Thema Bürgermeisterpension

In Ergänzung zur Informationsveranstaltung mit dem Thema „Der Bezug des Bürgermeisters nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeindebezügegesetzes 1998 aus pensions-(kassen), kranken-, unfallversicherungs- und steuerrechtlicher Sicht“, welche am Dienstag, den 19. April 2016, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof stattgefunden hat, wird als Beilage zu diesem Newsletter ein „Factsheet“ zum Thema „Bürgermeisterpension“ übermittelt.

63. Österreichischer Gemeindetag und Kommunalmesse 2016 in Klagenfurt

Der 63. Österreichische Gemeindetag findet am 06. und 07. Oktober 2016 im Klagenfurter Messezentrum unter dem Motto: "Die Gemeinden – das Rückgrat Österreichs, Vielfalt erhalten – gemeinsam gestalten" statt und steht ganz im Zeichen des Finanzausgleichs und der Erhaltung der Vielfalt in den Gemeinden und Regionen. Die Kommunalmesse beginnt zeitgleich mit dem Gemeindetag ebenfalls im Messezentrum Klagenfurt. Den Höhepunkt des Gemeindetages bildet die Haupttagung am Freitag, den 7. Oktober. Dieses Ereignis werden die Spitzen des Österreichischen Gemeindebundes und zahlreiche Gemeindemandatäre ebenso besuchen wie Mitglieder der Bundesregierung. Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung finden sich auf der Homepage des Österreichischen Gemeindebundes unter <http://gemeindebund.at//gemeindetag>.

Terminavis: Schulungen für Mitglieder von Überprüfungsausschüssen

Seitens des Tiroler Gemeindeverbandes ist beabsichtigt, für Mitglieder von gemeindlichen Überprüfungsausschüssen in den Monaten September bzw. Oktober 2016 bezirksweise Schulungsveranstaltungen zu organisieren. Dabei ist angedacht, eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter der Gemeindeaufsicht bei der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft, einen Bediensteten der Kufgem-EDV GmbH als „EDV-Dienstleister“ sowie einen Bediensteten des Tiroler Gemeindeverbandes als Vortragende einzusetzen. Die genauen Termine und Örtlichkeiten dieser Veranstaltungen werden zeitgerecht bekannt gegeben. In diesem Zusammenhang darf auch auf den „Leitfaden für Mitglieder der Überprüfungsausschüsse“ als wertvollen Arbeitsbehelf hingewiesen werden. Dieser Leitfaden ist in gebundener Form beim Tiroler Gemeindeverband erhältlich bzw. kann auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes im Downloadbereich abgerufen werden.

Veranstaltungshinweis: Tag der Lehre am Freitag, den 3. Juni 2016

Am 3. Juni 2016 von 10:00 bis 15:00 Uhr findet heuer erstmalig der Tag der Lehre in der Messe Innsbruck / Halle A - Eingang Ost statt. Der „Tag der Lehre“ ist ein wichtiger Teil der Tiroler Fachkräfteoffensive. Diese Veranstaltung wird gemeinsam von der Arbeiterkammer Tirol, der Industriellenvereinigung Tirol, dem Landesschulrat für Tirol, den Tiroler Fachberufsschulen der Wirtschaftskammer Tirol und dem Land Tirol organisiert. Interessierte Besucherinnen und Besucher erwartet ein umfassendes Angebot aus über 30 Lehrberufen. Die zukünftigen Tiroler Facharbeiterinnen und Facharbeiter geben konkrete Einblicke in die Tätigkeitsfelder anhand praktischer Arbeiten und stellen ihr Können unter Beweis. Die Besucherinnen und Besucher können den Lehrlingen bei ihrer Arbeit zusehen und sich aktiv daran beteiligen. Nähere Details finden Sie unter: www.tag-der-lehre.tirol

Weitere Schulungs- und Informationsveranstaltungen

In nächster Zeit ist geplant, zu folgenden Themen Veranstaltungen durchzuführen:

- **„Basisseminar für neue Bürgermeister(-Stellvertreter) und Gemeinderäte“**

Referenten: Mag. Peter Stockhauser und Mag. Clemens Peer, Tiroler Gemeindeverband;

Bei diesem Seminar für neue Bürgermeister(-Stellvertreter) und Gemeinderäte sollen ein Abriss aus der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO und den Gemeindeabgaben, Eckpunkte des Tiroler Gemeinde-Bezügegesetzes 1998, Grundzüge des Dienstrechts für Gemeinde(-verbands)bedienstete sowie Grundzüge des Bau- und Raumordnungsrechtes vorgetragen werden.

Diese Schulungsveranstaltung wird **am Dienstag, den 3. Mai 2016**, in Breitenwang (Veranstaltungszentrum) **am Freitag, den 20. Mai 2016** und **am Mittwoch, den 25. Mai 2016** im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, sowie **am Samstag, den 21. Mai 2016**, im Bildungshaus Osttirol, jeweils als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden.

- **„Der Sachverständige im Bauverfahren“**

Referent: Dr. Franz Triendl, Richter des Landesverwaltungsgerichts Tirol, Gerichtssachverständiger;

Diese Schulungsveranstaltung richtet sich an Bausachverständige, Bürgermeister und Bauamtsleiter. Es werden die Anforderungen an die Sachverständigentätigkeit (v.a. korrekte Gutachtenserstellung) im Bauverfahren erläutert und Anregungen zur Verbesserung von Sachverständigengutachten gegeben. Darüber hinaus werden Erfahrungen im Bauverfahren vor dem LVwG-Tirol diskutiert und die Vorbereitung auf und das Verhalten bei mündlichen Verhandlungen vor dem LVwG erläutert.

Diese Schulungsveranstaltung wird **am Donnerstag, den 12. Mai 2016**, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Halbtagesveranstaltung“ angeboten werden.

- **Vertiefungsseminar zu ausgewählten Themen im Zusammenhang mit der Steuerreform 2015/2016 und Auswirkungen der Registriertkassenpflicht**

Referent: Mag. Dr. Helmut Schuchter, Steuerberater;

Die Steuerreform 2015/2016 bringt eine Reihe von Änderungen mit sich. Neuerungen, die vor allem Auswirkungen auf die Gemeinden und Gemeindeverbände haben gibt es beim Einkommensteuergesetz, Körperschaftsteuergesetz, Umsatzsteuergesetz, Grunderwerbsteuergesetz, Bundesabgabengesetz, Finanzstrafgesetz, Finanzausgleichsgesetz usw. Am Nachmittag werden die Auswirkungen der „Registriertkassenpflicht“ erläutert.

Diese Schulungsveranstaltung wird **am Montag, den 13. Juni 2016** im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden.

- **„Seminarveranstaltung zum Thema Gemeindegutsagrargemeinschaften“**

Referenten: Steuerberater Othmar Schönherr, Schönherr & Schönherr, Steuerberatungs- und Unternehmensberatungs GmbH sowie Vertreter der zuständigen Fachabteilungen im Amt der Tiroler Landesregierung und des Tiroler Gemeindeverbandes;

Diese Schulungsveranstaltung setzt sich mit den Aufgaben der Bürgermeister und der Gemeinderäte im Hinblick auf Gemeindegutsagrargemeinschaften auseinander. Ebenso wird die Führung der Gemeindegutsagrargemeinschaften aus Sicht der Organe (Substanzverwalter, Rechnungsprüfer) diskutiert.

Diese Schulungsveranstaltung wird am Dienstag, den 14. Juni 2016 im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden.

Die Einladungen samt Details zu den Veranstaltungen wurden bzw. werden im Wege des Tiroler Bildungsinstituts Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Innsbruck, zeitgerecht ausgesandt. Die Seminarbeschreibungen finden Sie auch auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Für allfällige Rückfragen stehen die MitarbeiterInnen des Tiroler Gemeindeverbandes gerne zur Verfügung.

Innsbruck, am 4. Mai 2016

Mit besten Grüßen

Ihr Ernst Schöpf e.h.

Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes

1 Beilage